



Maßnahmenplan

**für das FFH- Gebiet
„Düne 'Neben Schenkenäcker' zwischen Seeheim und
Jugenheim“**

Gültigkeit: ab 01.11.2010

Versionsdatum 06.09.2010

Darmstadt, den 20. Oktober 2010

Betreuung	Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Kreis:	Darmstadt-Dieburg
Stadt/Gemeinde:	Seeheim-Jugenheim
Gemarkung:	Seeheim-Jugenheim
Größe:	0,1377 ha
NATURA 2000-Nummer:	6217-306

**Bearbeitung: Der Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg
B5/1 Landschaftspflege, Forsten
Dipl. Ing. (FH) Rotraud Haußmann**

Inhalt	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	3
3. Leitbild, Erhaltungsziel	4
3.1 Leitbild	4
3.2 Erhaltungsziel	4
4. Beeinträchtigungen und Störungen	5
5. Maßnahmenbeschreibungen	6
5.1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungs- zustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)	6
5.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)	6
5.3 Sonstige Maßnahmen	7
6. Report aus dem Planungsjournal	8
7. Literatur	8
8. Anhänge	9
8.1 Farbcodes	9
8.2 Maßnahmenkarte aus dem Natureg-Modul	10

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer, Der Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg, B5/1 Landschaftspflege, Forsten, Rotraud Haußmann, erfolgen.

1. Einführung

„Nach Artikel 6 der FFH Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH-Gebiete) festzulegen. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH Richtlinie entsprechen. Bewirtschaftungspläne oder auch Managementpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.“ (Erlass des HMULV V12.1-1275 vom 18. März 2005).

Das Gebiet wurde gemäß der Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I vom 7.3.2008 S.30) als Natura 2000-Gebiet festgesetzt.

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet liegt auf einer Düne nördlich der Zufahrtsstraße zum Schuldorf Bergstraße im Bereich des großflächigen, ca. 10 km breiten Flugsanddünenstreifens östlich des Rheins zwischen Darmstadt und Rastatt.

Südlich des 0,1377 ha großen FFH-Gebietes „Düne 'Neben Schenkenäcker' zwischen Seeheim und Jugenheim“ befindet sich ein Tennisplatzgelände, an der Westgrenze verläuft ein geschotterter Feldweg und westlich gegenüber befindet sich der Schulgarten des Schuldorfes Bergstraße. Im Osten und Norden grenzt ein Sandkiefernwald an.

Eigentümerin der Fläche ist die Gemeinde Seeheim-Jugenheim.

Schon vor ca. hundert Jahren war die Düne bewaldet. Sie wurde als „Düne am Viehtrieb“ bezeichnet.

Die „Düne 'Neben Schenkenäcker' zwischen Seeheim und Jugenheim“ ist ein sehr kleiner Teil eines Dünenzuges, der der Bergstraße vorgelagert ist. Er ist heutzutage überwiegend mit Kiefern bewachsen.

1992 wurden die ersten schriftlichen Angaben über das Vorkommen der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*) gemacht. Im Jahr 2003 ist nach einem zwischenzeitlichen Rückgang wieder eine Zunahme der Sandsilberscharte zu verzeichnen.

Die Grunddatenerfassung des Gebietes wurde von der „Bürogemeinschaft Angewandte Ökologie“, Darmstadt (Dipl. Biol. Marion Eichler, Dipl. Biol. Martina Kempf, Dr. G. Rausch) 2004 erstellt.

Weite Teile dieser Untersuchung wurden für die Maßnahmenplanung übernommen.

3. Leitbild, Erhaltungsziel

3.1 Leitbild

Die im Anhang II der FFH-Richtlinie als prioritäre Art geführte Sand-Silberschärte soll durch Schaffung weiterer möglicher Wuchsorte und regelmäßige Bestandskontrollen, gefördert und entwickelt werden. Das Bilden von Vernetzungsstrukturen zu den Populationen im FFH-Gebiet „Seeheimer Düne“ ist anzustreben. (Vernetzung durch Schafbeweidung -> Die Ausbreitung der Pflanzenpopulationen kann über das Fell und den Dung der Schafe erfolgen. S. 21 AHK)

Die im Gebiet vorkommende Pflanzengrassgesellschaft ist dem FFH-Lebensraumtyp *6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen zugehörig. Nur kleinflächig vorkommend, enthält sie viele bemerkenswerte, geschützte und gefährdete Arten und muss deshalb in ihrem Bestand erhalten werden.

Für die nur noch in wenigen Exemplaren vorkommenden Steppenrasenarten sind neue Siedlungsflächen zu schaffen und es sind Vernetzungen mit bestehenden Beständen anzustreben.

Die offenen und besonnten Sandflächen im Kiefernwald sollen erhalten bzw. gefördert werden, da sie aus faunistischer Sicht einen geeigneten Lebensraum für thermophile Bewohner wie Zauneidechse, Blauflügelige Ödlandschrecke, Weinhähnchen und Walker (*Polyphlla fullo*) darstellen.

3.2 Erhaltungsziel

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

***6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes.
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH- Richtlinie

****Jurinea cyanooides* Sand-Silberschärte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung.

****Euplagia quadripunctaria* Spanische Flagge**

- Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern/-säumen und Waldwegen.

Erhaltungsziel Wertstufe der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist (GDE 2004)	Erhaltungszustand Soll 2010	Erhaltungszustand Soll 2016	Erhaltungszustand Soll 2022
*6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	B	B	B +	B +

Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH- Anhang II- Arten

EU Code	Art	Population Ist (GDE) 2004	Population Soll 2010	Population Soll 2016	Population Soll 2022
*JURICYAN	Sand-Silberscharte <i>*Jurinea cyanoides</i>	C	C	C	B
*EUPLQUAD	Spanische Flagge <i>*Euplagia quadripunctaria</i>	C	C	C	B +

Erläuterung der Tabellen: Bewertung des Erhaltungsziels

A = hervorragende Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung Ausprägung, B = gute Ausprägung

+Falls die Maßnahmen durchgeführt werden können

*prioritärer LRT oder prioritäre Art

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Die wesentlichsten Beeinträchtigungen und Störungen bestehen in der Ausbreitung von nicht heimischen Arten wie *Cynodon dactylon* (Hundszahngras), *Sedum spurium* (Kaukasus-Fetthenne) und *Mahonia aquifolia* (Mahonie). Allerdings ist auch die zunehmende Verbuschung, die zum Teil auch von benachbarten Flächen ausgeht, eine ständige Bedrohung für den auf lichte, besonnte Standorte angewiesenen Lebensraum.

Trittschäden durch Besucher sind zwar auffällig, stellen aber nur eine untergeordnete Beeinträchtigung bei einem Lebensraum dar, der offene Sandstellen für seine Regeneration benötigt.

Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf den LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
*6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen(<i>Festucetalia valesiacea</i>)	Ausbreitung von nichteinheimischen Arten Verbuschung, Trampelpfade und Tritt	Verbuschung, Schattenbildung

Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
*JURICYAN	Sand-Silberscharte <i>Jurinea cyanoides</i>	Eutrophierung durch Freizeitnutzung, Beschattung, Streuschicht, Sukzession	keine Pufferzone
*EUPLQUAD	Spanische Flagge <i>Euplagia quadripunctaria</i>	Mangel an geeigneten Nektarpflanzen	keine

5. Maßnahmenbeschreibungen

5.1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2).

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Gebietes werden unter diesem Maßnahmentyp, sowohl die Maßnahmen für den LRT *6240 Wertstufe B, als auch die Maßnahmen für **Jurinea cyanooides* der Wertstufe C und deren Entwicklungsflächen zusammengefasst.

1. Regelmäßige Kontrolle und Pflege der Bestände von **Jurinea cyanooides* und des LRT *6240 durch gezielte Entfernung der nichtheimischen Arten wie Hundszahngras, Mahonie und Kaukasus-Fetthenne durch z.B. Ausrechen oder Auszupfen im Umfeld der Bestände von **Jurinea cyanooides* (Maßnahmen müssen jeweils in Handarbeit erfolgen).
2. Erhalt und Schaffung von offenen Sandstellen für die generative Ausbreitung von **Jurinea cyanooides* und zur Förderung xerothermophiler Tierarten durch Esel- oder Schafbeweidung 1-2-mal/ Jahr im Durchtrieb.
3. Entnahme von einzelnen Kiefern zur Aufhellung/Freistellung der vorhandenen Bestände von **Jurinea cyanooides* und LRT *6240.

5.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

4. Entbuschung des nördlichen Kiefernwaldes, Förderung der Kiefer als Waldbaum mit dem Ziel der Entwicklung eines Sandkiefernwaldes und anschließende Einbeziehung in die Beweidungsmaßnahme (Siehe Punkt 2).

Eine derartige Maßnahme sollte zunächst auf einer kleineren Teilfläche probeweise durchgeführt werden. Gegebenenfalls wird eine Abschiebung des Oberbodens zusätzlich erforderlich.

Die anschließende Beweidung muss garantiert sein. Nur in diesem Fall kann unter Umständen eine Ansiedlung der Sandsilberscharte ermöglicht werden bzw. kann die Fläche nachhaltig offen gehalten werden.

Ausgehend von den angrenzenden Waldflächen im Norden des FFH-Gebietes besteht die Gefahr, dass der Götterbaum (*Ailanthus*), eine invasive Problempflanze, in das FFH-Gebiet eindringt und sich ausbreitet. Auf dieses Problem ist bei einer evtl. Auslichtung des FFH-Waldbereiches unbedingt zu achten und gegebenenfalls entsprechend vorzugehen. Durch eine Auslichtung des Waldrandes zum offeneren Bereich des Gebietes hin, können sonnenexponierte Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen geschaffen werden und somit zur Förderung der für das FFH-Gebiet gemeldeten Anhang II-Art *Euplagia quadripunctaria* führen.

5. Sandauftrag, zur Schaffung günstiger Bedingungen für den LRT *6240 und von **Jurinea cyanooides* (bereits 2009 umgesetzt).

Es wurde im Durchschnitt Sand in einer Höhe von 0,5 Metern aufgetragen und entsprechend der vorhandenen Strukturen im Gelände modelliert. Zum Weg hin konnte das Material nicht so hoch aufgebracht werden, da die Gefahr besteht, dass der Sand aufgrund der Geländeneigung auf den angrenzenden Weg abgerutscht.

Offenbar wurde bei dem Sandauftrag, Material aus nicht ausreichender Tiefe ausgebracht. Als Folge wurde die Quecke in das Gebiet eingebracht. Eine nochmalige Übersandung zur Bekämpfung der Quecke wird kritisch gesehen. Eine weitere Aufschüttung verstärkt das Problem der Abschwemmung und des Abrutschens des aufgetragenen Materials. Außerdem

müsste bei einer weiteren Aufsandung, das bestehende, relativ neue Geländer erhöht bzw. erneuert werden, was einen erheblichen Kostenfaktor darstellt.

Voraussetzung für einen erneuten Sandauftrag ist, dass geeigneter Tiefensand aus der näheren Umgebung verfügbar ist und dieser kontrolliert angeliefert wird.

Zunächst soll jedoch versucht werden, das Aufkommen der Quecke durch eine intensivere Beweidung zu bekämpfen.

5.3 Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

6. Informationstafel zum FFH-Gebiet

Vorerst sollen die vorhandenen Infotafeln belassen werden. Falls es zu einer Erneuerung der Schilder kommt, muss eine Abstimmung mit der ONB stattfinden, um ein einheitliches Erscheinungsbild von FFH-Infotafeln zu gewährleisten.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme/ Maßnahmen-ID	Maßnahme Code	Erläuterung zur Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund- maßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
1. Bekämpfung von Neophyten / 8095	11.09.03.	Regelmäßige Kontrolle und Pflege des Bestandes der Sand-Silberscharte und LRT *6240, gezielte Entfernung der nichtheimischen Arten.	Sicherung der in guten Erhaltungszuständen vorgefundenen Subpannonischen Steppen-Trockenrasen und * <i>Jurinea cyanoides</i>	2	ja	0,08 ha	0
2. Mischbeweidung / 8096	01.02.03.05.	Esel- oder Schafbeweidung 1-2 mal/ Jahr, im Durchtrieb	Erhalt und Schaffung von offenen Sandstellen für die generative Ausbreitung der Sand- Silberscharte und xerothermophilen Tierarten	2	ja	0,14 ha	
3. Entfernung von bestimmten Gehölzen/ 8097	02.04.	Entnahme von einzelnen Kiefern	Rücknahme der Beschattung der vorhandenen Bestände von <i>Jurinea cyanoides</i> und LRT *6240	2	nein	3 Stk.	300,00
4. Entfernung von bestimmten Gehölzen / 8100	02.04.	Entnahme von Fremdgehölzen teilweise mit Erhalt oder Entwicklung standorttypischer Gehölze	Förderung der Kiefer als Waldbaum mit dem Ziel der Entwicklung eines Sandkiefernwaldes	5	ja	0,06 ha	306,00
5. Spezielle Artenschutzmaßnah- men 7957	11.	Sandauffüllung 2009 umgesetzt	Schaffung von Grundlagen zum Erhalt der Sandsilberscharte	5	nein		285,60
6. Öffentlichkeits- arbeit (Infoveranstal- tungen und Tafeln, Schulun- gen)/ 8099	14.	Aktualisierung der Info- und Parkver- botsschilder	Verhinderung von Trampelpfaden und Tritt	6	ja		

7. Literatur

- Erlass des HMULV V12.1-1275 vom 18. März 2005
- Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenpläne
- GDE zum FFH- Gebiet „Düne ,Neben Schenkenäcker’ zwischen Seeheim und Jugenheim“
- Artenhilfskonzept Sandsilberscharte; Beil & Zehm (2009)

8. Anhänge

8.1 Farbcodes

Farbcodes:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96

Anzahl der Datensätze: 5 | Seite 1

	Farbe	Maßnahmcodes	Kurzbez.	Planungsraum Nr.
Mod	50	01.02.03.05.,02.04.,11.09.03.	Schenken	4152
Mod	51	01.02.03.05.,11.09.03.	Schenken	4152
Mod	52	01.02.03.05.,02.04.	Schenken	4152
Mod	55	01.02.03.05.,11.,11.09.03.	Schenken	4152
Mod	57	01.02.03.05.,11.09.03.	Schenken	4152

8.2 Maßnahmenkarte

